



ZUKUNFTS INITIATIVE
ZOOTZEN



Aufbau Fachwissen



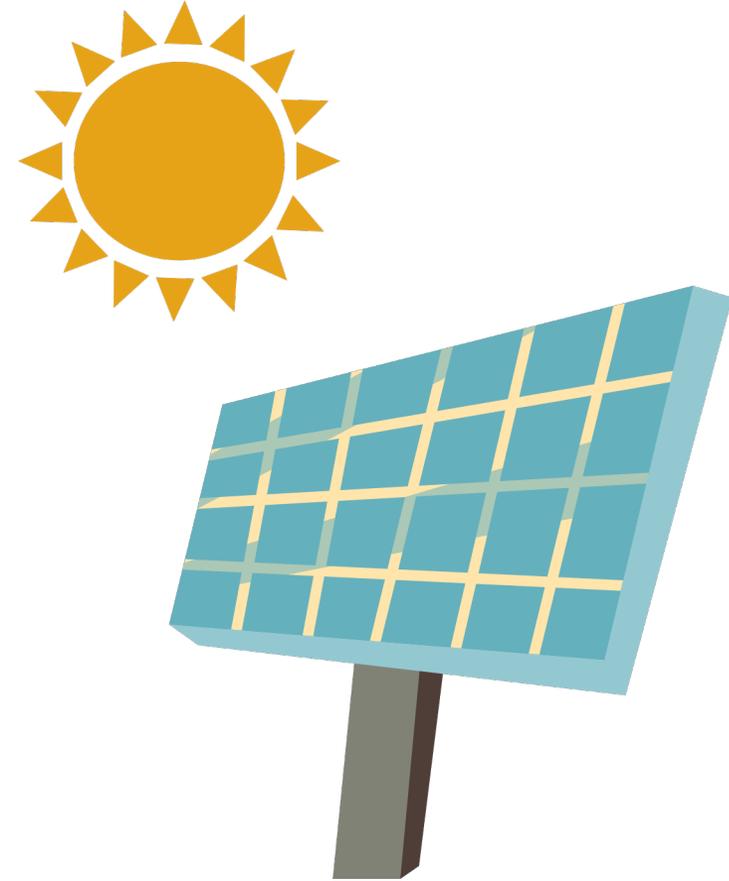
PV-Ausbau mit Plan, damit alle profitieren

- Die Stadt entscheidet (nicht Landkreis, Land etc.)
- Planvolles Vorgehen nötig
- Profitieren von den Erfahrungen anderer Gemeinden
- Respektvolles Handeln den Bürgern und der Natur gegenüber
- Sicherstellen, dass Stadt und Bürger profitieren
- Akzeptanz stärken



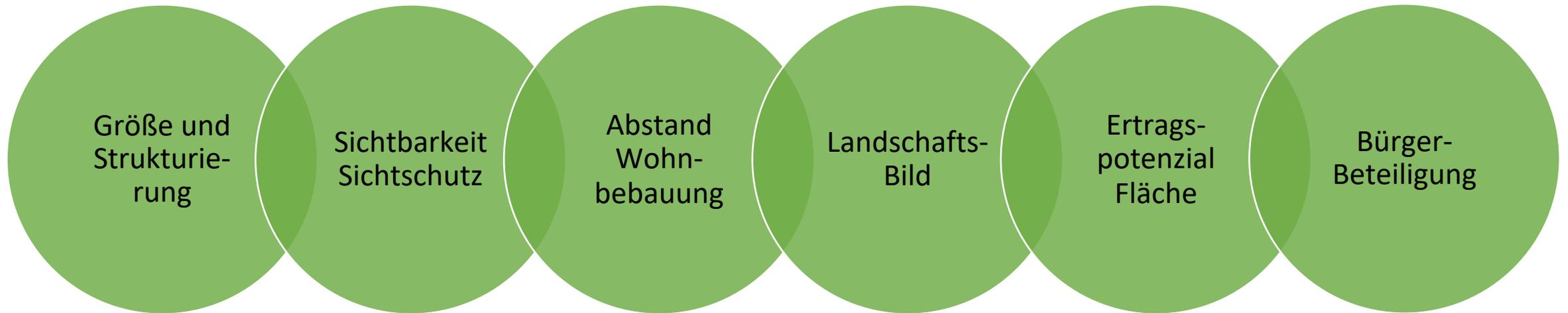
Gängige Praxis

- Kriterienkataloge
- Weißflächenanalysen
- Frühe Bürgerbeteiligung
- Einseitige Erklärung über Zahlung der EEG-Umlage* (0,2 cent/kWh)
- Vergünstigungen für direkt betroffene Bürger



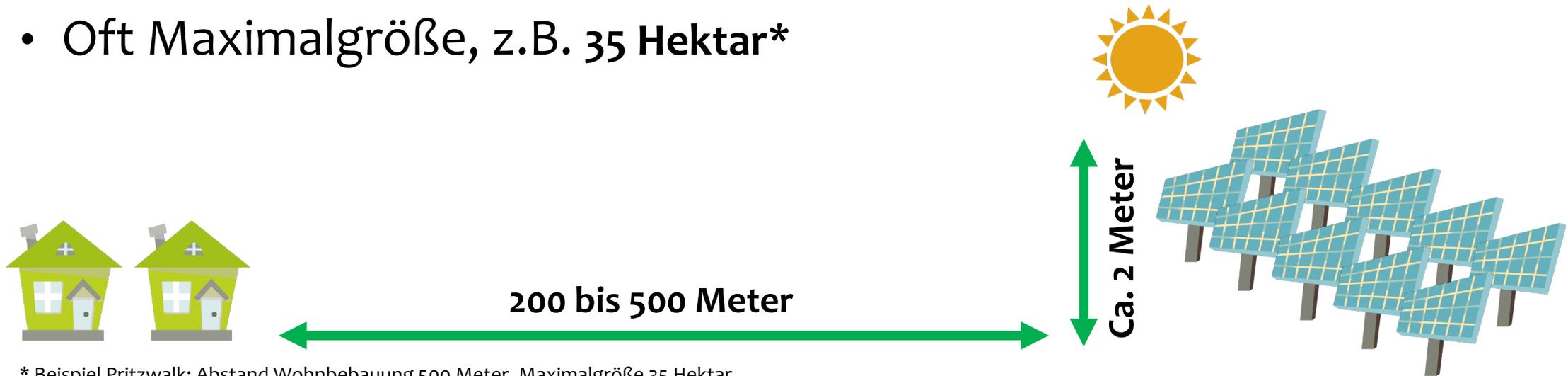
* § 6 EEG 2023

Was Gemeinden in Kriterienkatalogen regeln



Was Gemeinden in Kriterienkatalogen regeln

- Mindestabstand meist **200, 250** oder **500* Meter** oder **Tabu** in Siedlungsnähe
- Höhe der Solarmodule meist ca. **2 Meter**
- Oft Maximalgröße, z.B. **35 Hektar***



* Beispiel Pritzwalk: Abstand Wohnbebauung 500 Meter, Maximalgröße 35 Hektar

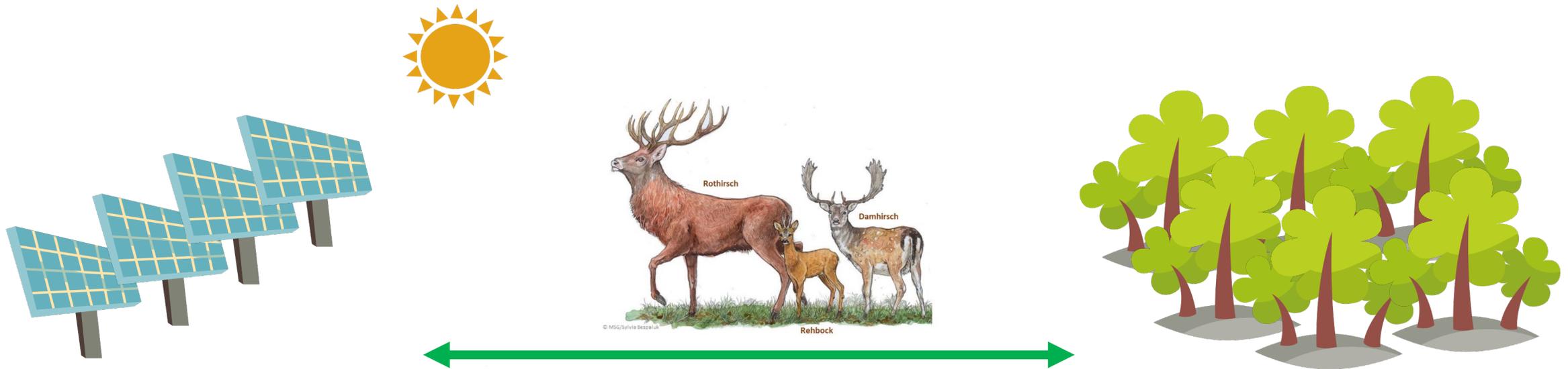
Was Gemeinden in Kriterienkatalogen regeln

- Eingliederung in das Landschaftsbild
- Naturbezogener Sichtschutz
- Z.B. Erdwall mit Bewuchs



Was Gemeinden in Kriterienkatalogen regeln

- Mindestabstand zum Wald:
doppelte Baumlänge (ca. 50 Meter)
- Querungs-Trassen für Großsäuger 30 Meter *



* Entspricht Handlungsempfehlung des MLUK, Planungshilfe 2023

Beispiel Fehrbellin: Leitfaden

Photovoltaik - Freiflächen Kriterien Entscheidungshilfe nach Ampel - System

Kategorie 1	Akzeptanzflächen			
	versiegelte Flächen			Green
	Konversionsflächen			Green
	200 m-Streifen längs von Bundesautobahnen, Bundeseisenbahnen			Green
	Flächen in Anbindung an Industrie- und Gewerbegebiete			Green
	geringe Wahrnehmbarkeit in der Landschaft			Green
	vorbelastete Flächen			Green
	besondere ökologische Gestaltung			Green

Kategorie 2	Besiedelte Bereiche			
	Innerörtliche Lage	Red		
	mindestens 300m Abstand zur Ortslage		Yellow	
	mindestens 500m Abstand zur Ortslage			Green
	angrenzende Flächen am Flugplatz	Red		
	innerhalb von Gewerbegebieten	Red		

Kategorie 3	Natur- und Landschaftsschutz			
	Naturschutzgebiet	Red		
	Landschaftsschutzgebiet	Red		
	FFH-Gebiete		Yellow	
	SPA		Yellow	
	Gewässerrandstreifen 50 Meter	Red		
	Wald	Red		

Kategorie 4	Ertragspotenzial landwirtschaftlicher Flächen (Ackerland)			
	Bodenzahlen überwiegend > 42	Red		
	Bodenzahlen überwiegend 28 - 42		Yellow	
	Bodenzahlen überwiegend < 28			Green

Anmerkung zur Anwendung

Rote Merkmale führen zur Ablehnung eines Antrages. Keine Beschlussvorlage notwendig.

Gelbe Merkmale müssen nochmals genauer abgewogen werden, da in Teilen kritisch zu sehen.

Grüne Merkmale werden positiv angesehen. Gute Voraussetzungen.

Bei Mischung von grünen und gelben Merkmalen, sind beide in der BV in deren Häufigkeit zu nennen.

Kommentare und Ergänzungen
zum Planentwurf
PV Dammerwegsstücken
– Klessener-Zootzen

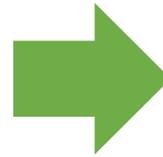
Plan entspricht im Kern erster Planung

Gespräche haben nicht zu einer Anpassung geführt

August 2022



September 2023



Abstände zum Dorf

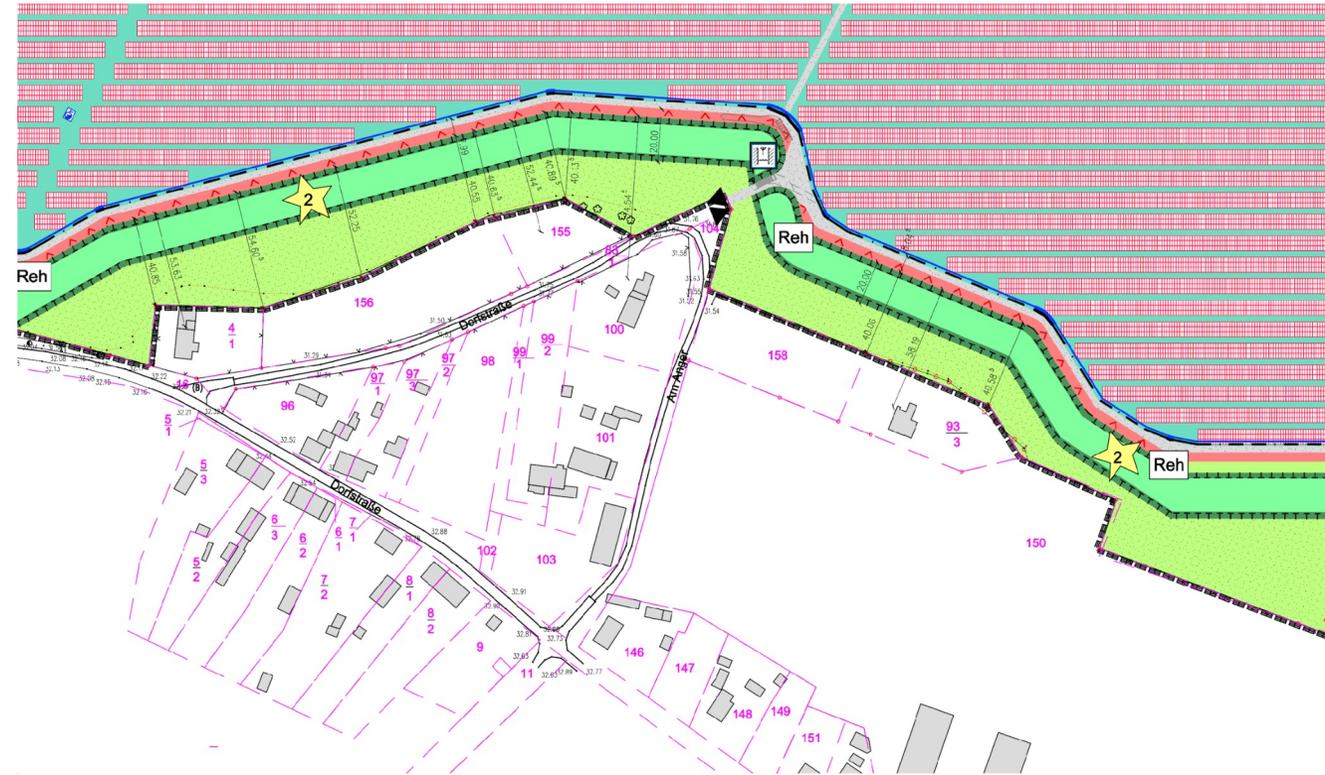
Im Text keine Angaben zu Abständen zum Dorf.
Nur ein einziger Satz beschäftigt sich mit dem Thema “Siedlung”.
Abstand nur aus Planzeichnungen ableitbar.

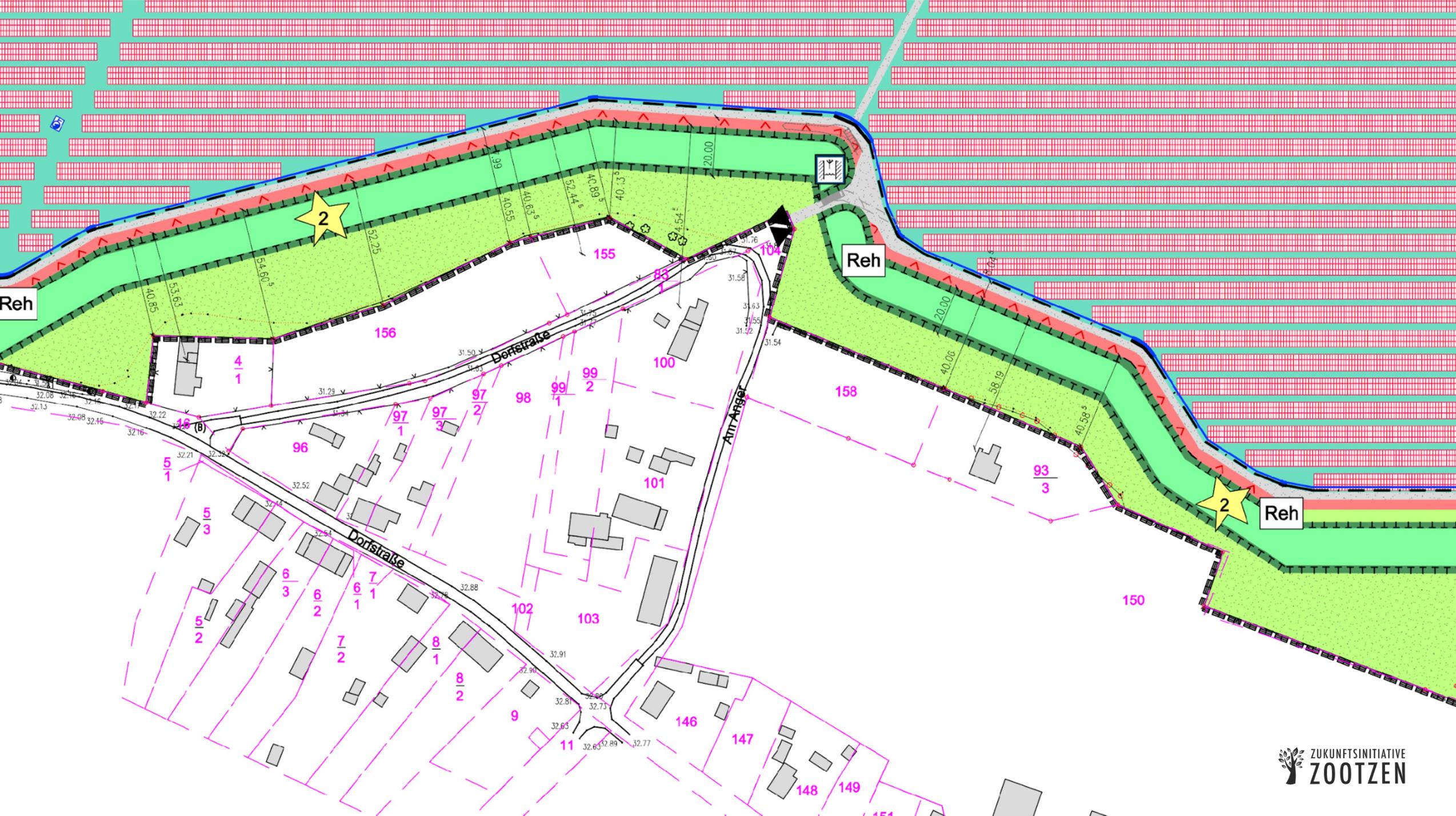
Laut Plan:

40 Meter

Üblich:

200 bis 500 Meter





Abstände zum Dorf

Im Plan wird nicht auf Abstände zum Dorf eingegangen, stattdessen eine beliebige Quelle zitiert*

Im Resumè kann festgestellt werden, dass das Landschaftsbild im Plan-
gebiet durch die angrenzenden Waldgebiete gekennzeichnet ist. Es kommt
bei der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage darauf an die vor-
handenen Waldränder aufzugreifen und in ihrer Struktur aufzubessern, so
das insgesamt die Waldrandsituation verbessert wird. Des Weiteren ist der
Siedlungsrand durch einen gewissen Freiraum zur PVA abzuschirmen bzw.
abzupuffern. Besondere Abstandsregelungen zu Wohngebieten gibt es
aber in diesem Zusammenhang nicht²⁵.

Resumè

Quelle: Vorentwurf Vorhabenbezogener
Bebauungsplan vom 1.8.2023 Seite 25

* Fußnote: Planungshilfe Oderland-Spree

Höhe der Solarmodule

Im Plan:

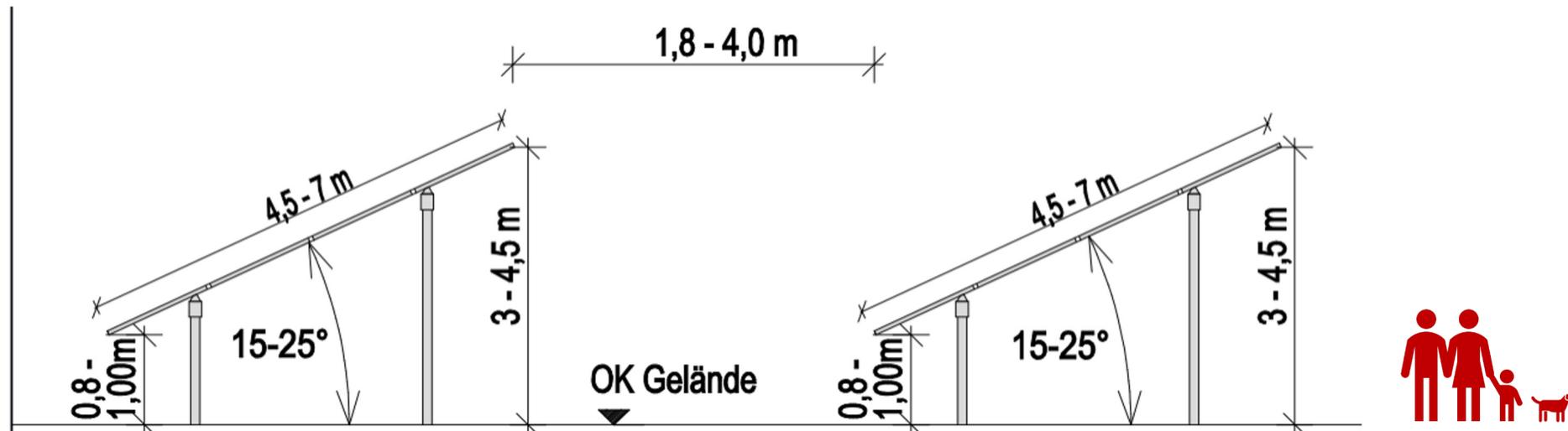
bis zu **4,50 Meter**

Üblich bei Sichtachse:

2 bis 2,50 Meter

Bisher in Friesack genehmigt:

ca. 2,0 Meter





ca. 4m



Plan ist unspezifisch bezüglich des Sichtschutzes

- Aus Planzeichnungen geht hervor: Sträucher
- Zuvor wurde eine Kunststoff-Bespannung 'angeboten'

Quelle Foto: Stadt Friesack, Beschlussvorlage 0017/23





Aktuelle Nutzung des Ackers

Laut Plan:

”Sandacker”, nur für Grünland geeignet

Tatsächlich:

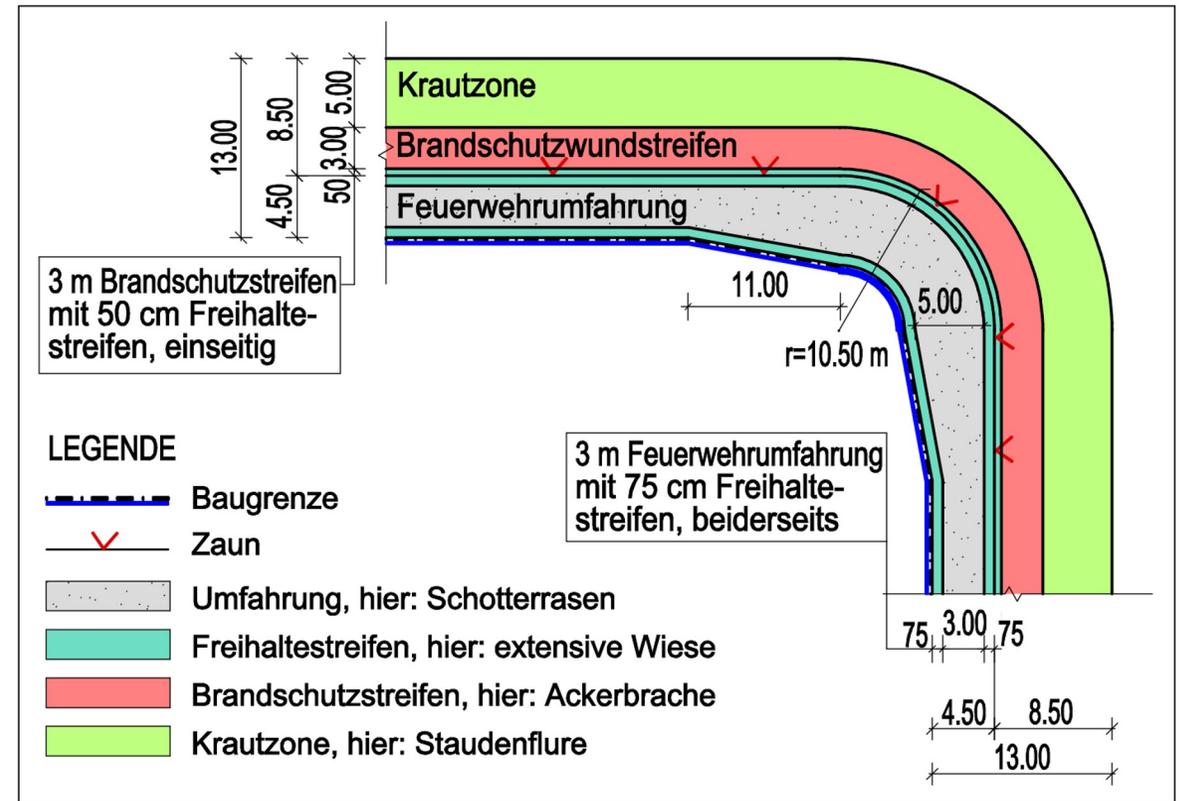
Getreide, Lupine etc.

Aktuell Umstellung auf Bio-Landwirtschaft

Mäßig ertragreich, aber seit Jahrzehnten wirtschaftlich

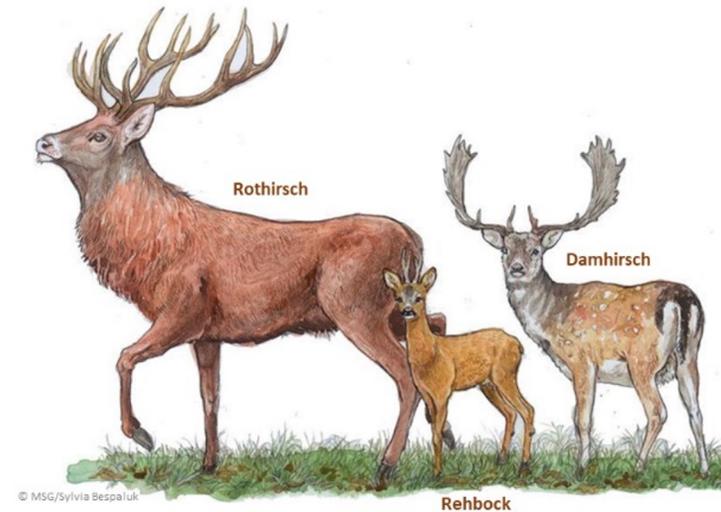
Probleme für Wald und Wild

- Bewirtschaftung stark erschwert
- Verkehrssicherung: Bäume fallen auf Solarmodule
- Brandschutz problematisch
- Erwärmung des Waldrandes
- Üblich ist mindestens 2x Baumlänge = 50 Meter



Keine Aussagen in Kartierung zu Großsäugern

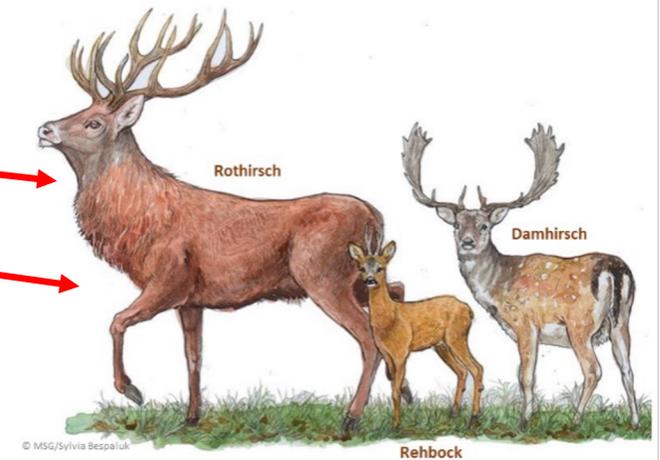
- Es wurde kein Gutachten beauftragt
- Der Gutachter hat dennoch darauf hingewiesen, dass Spuren gefährdet wurden



Nachtbild des Ackers mit Wärmebildkamera

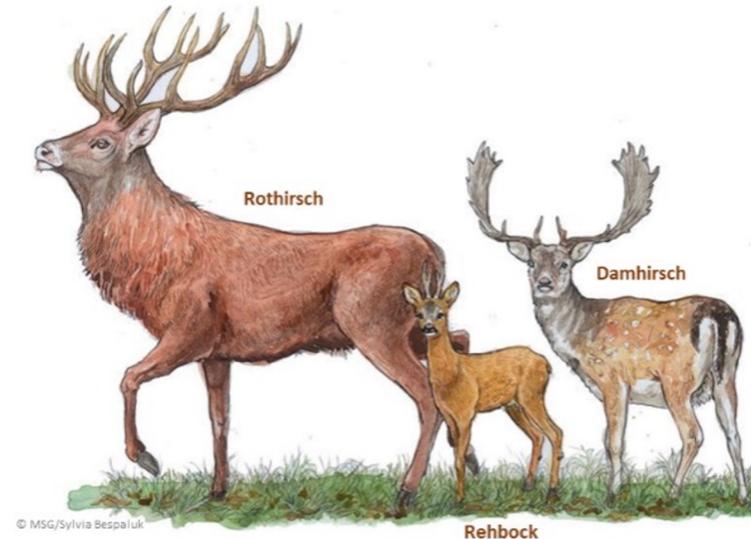


Austrittsfläche für große Zahl von Wildtieren, vorwiegend nachts



Für Rot- und Damhirsche etc. wird das Feld abgeriegelt

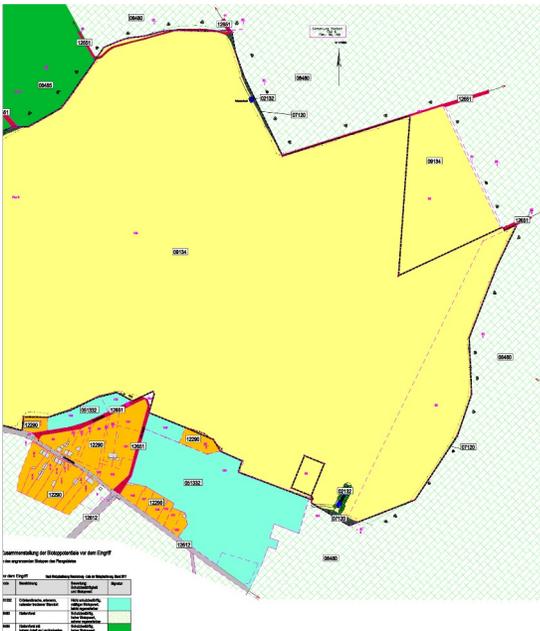
- Empfehlung des MLUK wurde ignoriert:
Querungstrassen von mindestens 30 m Breite
- Problematisch für die Tiere
und für den Wald (Verbiss)



Einbettung in die Waldlandschaft

Laut Plan: Nadelwald / Kiefernbestände

Tatsächlich: hauptsächlich Laubwald – Naturschutz-fachlich wertvoll



08480	Kiefernforst	schlecht regenerierbar	Schutzbedürftig, hoher Biotopwert, schwer regenerierbar	
-------	---------------------	------------------------	---	---

Bodendenkmal

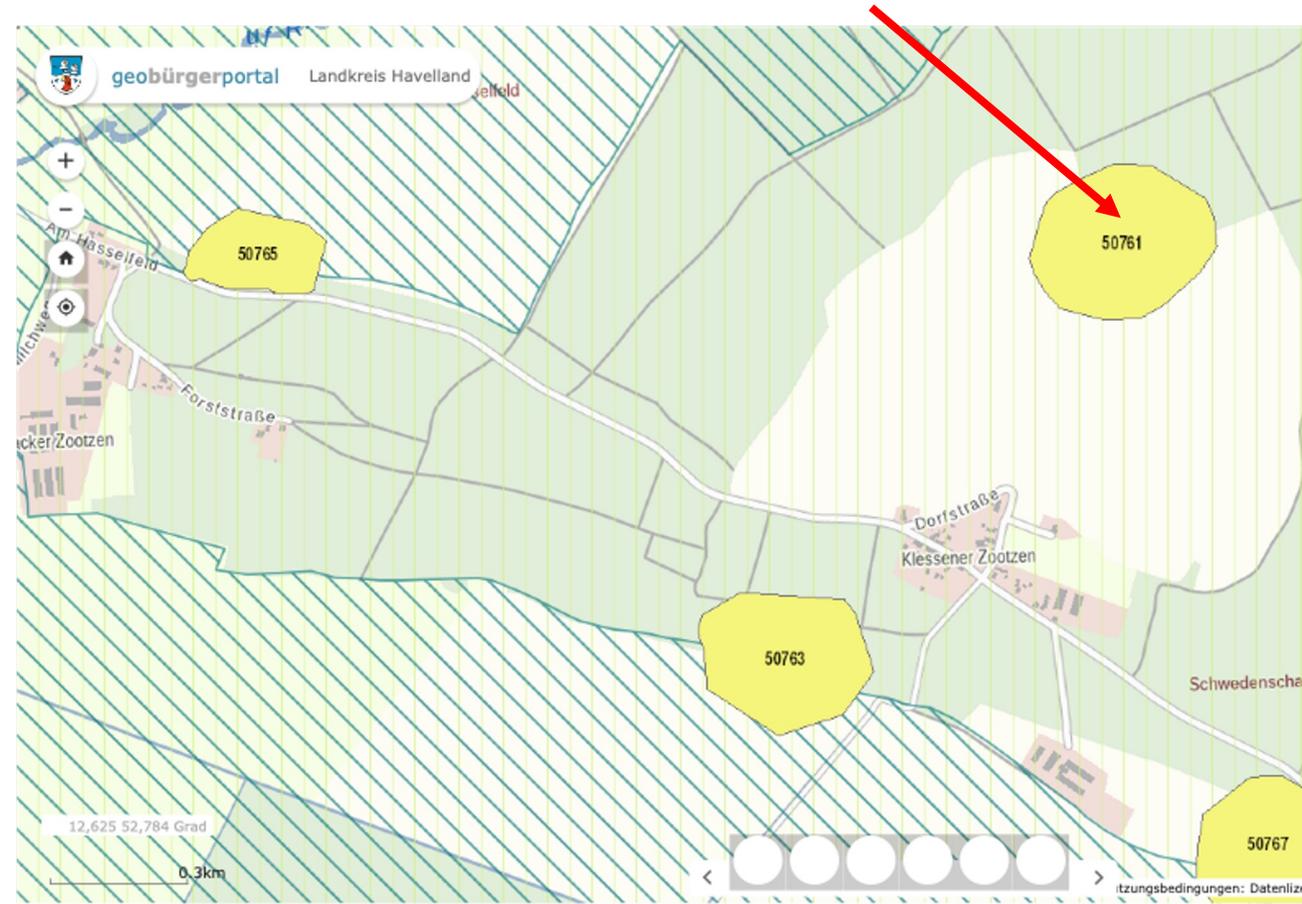
Laut Plan:

Das Bodendenkmal ist im Wald und nicht betroffen

Tatsächlich:

Der Slawische Burgwall grenzt DIREKT an den Acker

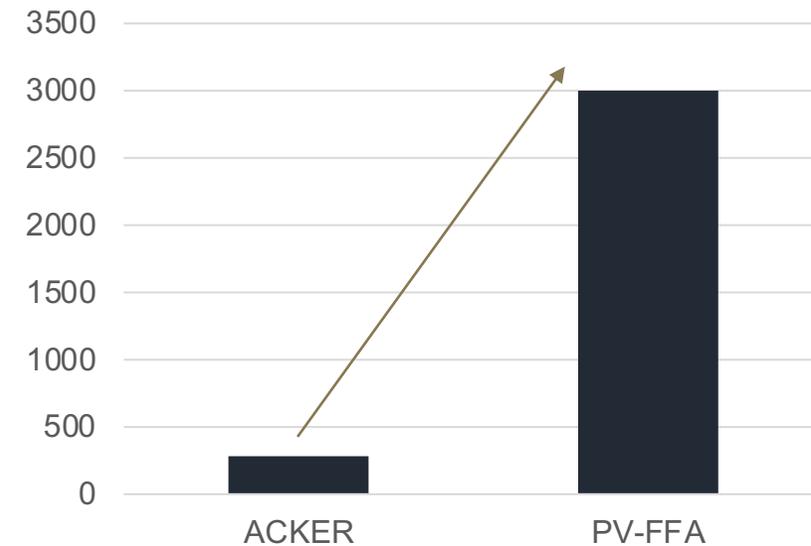
Bodendenkmal hat touristische Bedeutung



Wirtschaftlichkeit

- Aktuelle Pacht für Acker unter € 300/ha
- Pacht für PV mindestens € 3.000/ha
- Größe Acker: 76 Ha
- Investoren sind an Flächen ab **ca. 8 ha** interessiert
- **JEDE Fläche ab 30 ha ist hoch profitabel**
- Distanz zum Netz-Anschlußpunkt ist hier vernachlässigbar

Typische Pachterlöse in
€/Ha*



Anlage kann angemessen dimensioniert werden und bleibt hochprofitabel

Quelle: ReVenton; Intersolar 2023 Fachgespräch; eigene Recherche

Fazit

- Die aktuell geplante Anlage wäre in Brandenburg einzigartig
- In dieser Form ist sie für die Bürger **NICHT AKZEPTABEL**

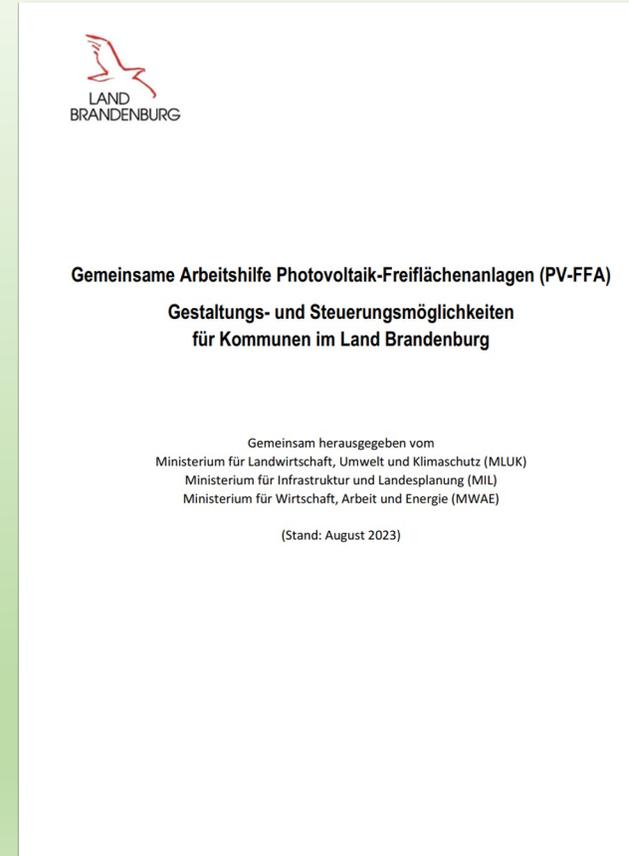


Empfehlung

Wir empfehlen die Beachtung der neuen Planungshilfe des Ministeriums

- Das MLUK hat im August 2023 eine Planungshilfe PV herausgegeben
- Diese Planungshilfe wurde nicht beachtet
- Stattdessen wird punktuell auf eine Planungshilfe der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree verwiesen*

*Quelle: Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 1.8.2023 Seite 25



Empfehlung

Wir unterstützen Friesack beim Finden von Potenzialen für den Ausbau Erneuerbarer Energien...

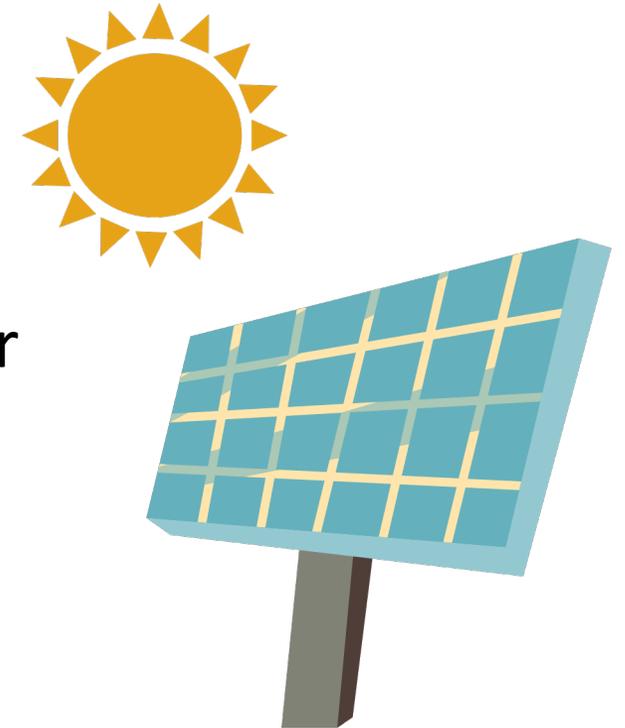
- ...in planvoller
- ...respektvoller
- ...transparent-ehrlicher Art und Weise
- ...möglichst mit lokalen Unternehmern
- ...bei Sicherstellung der Werthaltigkeit für die Stadt und die Bürger.



Die erste große Anlage wird ein Testfall sein, ob auch zukünftige Anlagen die Akzeptanz der Bürger bekommen werden.

Ausblick

- 3 Aufstellungsbeschlüsse für PV
- Landschaftsschutzgebiete seit August 2023 von Landesregierung freigegeben*
- Enorme Verdienstmöglichkeiten für Flächeninhaber
- Viele Anträge werden kommen



* Unter bestimmten Bedingungen 10% der Ackerfläche im LSG, Siehe Arbeitshilfe PV-FFA vom MLUK, MIL, MWAE, August 2023

Friesack hat das Potenzial,
mit Photovoltaik Geld einzunehmen.
Hierfür stehen Flächen zur Verfügung.

Mit planvollem Vorgehen und Respekt
können auch unterschiedliche Interessen vereint werden.
Dies ist der einzige Schlüssel zum Erfolg.



Haben Sie noch Fragen?

Nehmen Sie gerne jederzeit Kontakt mit uns auf.



Andreas Wengel 0163-437 3460

Nina Kublun 0179-591 3155

Moritz v. Laffert 0151-5440 1244



kontakt@zukunftsinitiative-zootzen.de

Annex

Unrichtige und unvollständige Darstellung eines Gesprächs mit der Forstbehörde

- Waldrand-Gestaltung bringt kaum zusätzlichen Vorteil, da bereits vorhanden
- Andere besprochene Sachverhalte wurden ignoriert

Unstimmigkeiten 1

Im Plan: (Seite 23)

„Das Plangebiet ist umgeben von ausgedehnten Kiefern und Kiefern-Mischwäldern, die den Windeinfluss abbremsen. Auch die südliche Bebauung schirmt das Plangebiet auf Grund der dort vorhandenen Waldflächen nahezu ab. Damit ist das Plangebiet, einschließlich der Wohnbebauung des Klessener Zootzen, durch eine außergewöhnlich geschützte Lage gekennzeichnet.“

Tatsächlich...

... kommt es auf Grund der großen Freifläche regelmäßig zu teils heftigen thermischen Unterschieden mit der Umgebung die sich in heftigen Winden mit Sturmböen-Neigung manifestieren, während es in Ortslage weitgehend ruhig ist.

Unstimmigkeiten 2

Im Plan: (Seite 30)

„Der Lebensraum Siedlungsbereich im Süden des Plangebiets ist dagegen wieder als geringwertig einzustufen. Weiterführende Untersuchungen, sind im Rahmen der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum Vorentwurf für die künftige Entwurfsplanung festzulegen.

Tatsächlich...

... ist der nördliche Siedlungsrand durch großzügige naturnahe Gärten, sowie natürliche Ausgleichsflächen gekennzeichnet, in der sich viele schützenswerte Tiere angesiedelt haben. So zum Beispiel Zauneidechse, Blindschleiche, Lurche, Teichfrosch, Waldohreule, Grünspecht, Bergstelze, Holzbiene, Hornisse, Wildbiene, Hirschkäfer, Großer Feuerfalter, viele Libellenarten.

Unstimmigkeiten 3

Im Plan: (Seite 34)

„Dabei wird die PVA als hybride Anlage im Zusammenhang mit einem der PV-Anlage ist entsprechend dimensionierten Stromspeicher betrieben.“

Tatsächlich:

Es gibt keine näheren Angaben zur Dimensionierung und zum tatsächlichen Plan von Speichern. Die Bezeichnung „hybrider Betrieb“ ist irreführend, solange dafür keine konkreten Pläne vorliegen. Zudem birgt der Bau von leistungsfähigen Speichern verschiedene Risiken, die frühzeitig berücksichtigt werden sollten. Dazu gehört der Brandschutz, sowie die Gefahr von Emissionen.

Unstimmigkeiten 4

Im Plan: (Seite 35)

„6.5 Denkmale und Bodendenkmale

Im VE-Plan ist der Standort als Bodendenkmal ausgewiesen. Vom Vorhaben wird dieses Denkmal nicht berührt oder beeinträchtigt.“

Tatsächlich...

... bildet das Bodendenkmal eine Grenze mit dem Acker. Durch den geplanten geringen Abstand zur Anlage, wäre das Denkmal sehr wohl berührt. Außerdem wäre die Sicht aufgrund der Höhe der Module für Besucher versperrt.

Unstimmigkeiten 6

Im Plan (Seite 48)

„Die Modulhöhe wird nach Maßgabe der in Abb. 15 wiedergegebenen Prinzipskizze auf 4,5 m über Gelände festgelegt. Diese Höhenfestlegung lässt noch genügend Raum für modifizierte Bauweisen, schließt aber ausdrücklich Konstruktionsweisen mit größeren Höhen, wie drehbare turmartige Konstruktionen oder ähnliche Varianten von vornherein aus. Diese Höhenbegrenzung dient der Minimierung der Sichtbarkeit nach außen und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Landschaft.“

Tatsächlich

Eine Höhenbegrenzung von 4,5m kann nicht als „Minimierung der Sichtbarkeit“ bezeichnet werden. Es ist irreführend zu behaupten, dass damit höhere Bauweisen ausgeschlossen würden. Übliche Höhen sind 2 - 2,2m. Höhere Module entstehen ohnehin nur bei Agri PV-Anlagen.



Unstimmigkeiten 7

Im Plan (Seite 52)

„Abb. 24: Gute Eingrünung einer PV-Anlage.
Die Module und die Einfriedung ist im offenen
Landschaftsraum kaum sichtbar.“

(Foto RIK: P1010038.JPG_2023-06)

Tatsächlich

Die hier gezeigte Anlage ist nicht nur wesentlich
kleiner (siehe Bebauung im Hintergrund), sondern
auch wesentlich niedriger. Das ist irreführend.



Unstimmigkeiten 8

Im Plan

Es geht aus dem Plan nicht eindeutig hervor, ob eine Beleuchtung vorgesehen ist oder nicht. Siehe Ausführungen auf Seite 53

Tatsächlich

Das Planungsgebiet befindet sich im Sternenpark Westhavelland, welches sich durch seine geringe Lichtverschmutzung auszeichnet. Nördlich der Siedlung erlaubt der Nachthimmel einen völlig ungestörten Blick aufs Firmament. Hier finden regelmäßig Fotoexkursionen statt, diese wären dann nicht mehr möglich. Eventuelle Beleuchtungsanlagen sollten mit entsprechenden Bewegungsschaltern oder ähnlichen ausgestattet sein.



Unstimmigkeiten 9

Im Plan (Seite 55)

„Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung

Die Entwicklung des Siedlungsteils Klessener Zootzen ist von der Maßnahme in keiner Weise betroffen. Die für die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage vorgesehene Fläche war in der Flächennutzungsplanung zu keiner Zeit als Siedlungsfläche gedacht. Sie ist auch angesichts der Bevölkerungsentwicklung für die Siedlungsentwicklung nicht notwendig.“

Tatsächlich

Diese Aussage ist absurd. Es ist selbstverständlich mit einer Einschränkung der Lebensqualität der Anwohner durch die zukünftige, industrielle Prägung der Gegend zu rechnen. Zudem kann von einem deutlichen Wertverlust der Immobilien ausgegangen werden, da das bisherige Landschaftsbild von außerordentlich schöner Natur geprägt ist. Die Umwandlung in ein Industriegebiet steht der bisher positiven Bevölkerungsentwicklung entgegen. So ist nach Aussage der zugezogenen Anwohner, der primäre Grund für den Zuzug die Schönheit der Natur gewesen. Auch Alteingesessene würden sich von der Anlage in der geplanten Form massiv beeinträchtigt und bedrängt fühlen.

Unstimmigkeiten 10

Im Plan (Seite 55)

„9.4.1 Verkehrserschließung und Verkehrsaufkommen

Während des Aufbaus der PV-Anlage ist mit ca. 900 LKW-Lieferungen mit Material und Bauteilen über einen Zeitraum von etwa 35 Wochen auszugehen.“

Tasächlich

Der geplante Bauzeitraum ist nach Recherchen und Rücksprache mit anderen Projektentwicklern ungewöhnlich lang. Es wird kein Bezug auf Lärm und Staubbelästigung genommen. Es wird kein Bezug auf Kompensationsmaßnahmen der bereits jetzt schon stark in Mitleidenschaft gezogenen Straßeninfrastruktur oder eventuellen Bauschäden durch Vibrationen und Setzungen genommen.

Unstimmigkeiten 11

Im Plan (Seite 56)

„Mögliche Blendwirkungen“

Anmerkung Zukunftsinitiative

Es ist kein Blendgutachten geplant, obwohl viele Fenster zur Anlage ausgerichtet sind und Gärten direkt angrenzen. Zudem führt die öffentliche Strasse unmittelbar entlang der Anlage, was ein Risiko für Verkehrsteilnehmer birgt.

Unstimmigkeiten 12

Im Plan (Seite 56/57)

„Geräuschemissionen“

Anmerkung Zukunftsinitiative

Es werden keine genauen Angaben zur Geräuschemission gemacht. Auch wenn möglicherweise Standardwerte unterschritten werden, handelt es sich beim Planungsgebiet durch seine Entfernung zu Industrieanlagen, größeren Straßen, sowie Bahntrassen um ein außerordentlich ruhiges Gebiet mit nächtlichen Schalldruckwerten unter 10dB. Diese sind auch am Tage nur unwesentlich höher und stammen in der Regel von Tieren. Somit sind diese nicht statisch. In einer derart ruhigen Umgebung wird Schall wesentlich sensibler wahrgenommen. Die im Entwurf gemachten Angaben sind A-Bewertet. Damit werden Frequenzen im unteren Spektrum (Netzfrequenz 60Hz) deutlich schwächer abgebildet, obwohl die Emission der Anlage primär in diesen Frequenzen zu finden ist. So liegt die Frequenz von 63Hz bei A Bewertung bei -26,2 dB, linear aber bei 91,5 dB. Zur Referenz, 10db entsprechen einer Lautheitsverdoppelung, ein Fernseher bei Zimmerlautstärke entspricht 50dB. Ab 40 dBA sind Lern- und Konzentrationsstörungen möglich.*

*<https://www.bi-a10-nord.de/site/assets/files/1416/dezibel-tabelle-lautheitsvergleichstabelle.pdf?msclkid=9670971fbe9111ec963d12b0ad754084>

Haben Sie noch Fragen?

Nehmen Sie gerne jederzeit Kontakt mit uns auf.



Andreas Wengel 0163-437 3460

Nina Kublun 0179-591 3155

Moritz v. Laffert 0151-5440 1244

kontakt@zukunftsinitiative-zootzen.de

